



Gemeinde Hausen

## N I E D E R S C H R I F T

**über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Hausen  
am DIENSTAG, den 09.03.2021 um 19.00 Uhr  
im Pfarrheim Hausen, Ostringstr. 39**

(aufgrund der Sicherheitsabstände und Hygienevorschriften zur Corona-Pandemie)

Nummer:	03/2021
Dauer:	19.00 Uhr bis 20.57 Uhr (nichtöffentliche bis 22:10 Uhr)

Vorsitz:	Bürgermeister Michael Bein
Schriftführerin:	Jacqueline Gado
Weitere Anwesende:	Kämmerer Peter Maidhof, Herr Frank Popp zu TOP 6

Mitglieder des Gemeinderates			an- wesend	ent- schuldigt	unent- schuldigt	Bemerkungen
Heß	Klaus	HBB	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Fraktionsvorsitzender
Bein	Eckhard	HBB	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Frieß	Alexander	HBB	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Kaas	Christian	HBB	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Reiter	Nicole	HBB	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Suffel	Tamara	HBB	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Tienes	Markus	HBB	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	2. Bürgermeister
Braun	Manfred	CSU	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	3. Bürgermeister
Zimmermann	Karl	CSU	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Fraktionsvorsitzender
Lebert	Gerhard	CSU	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Scheiter	Thomas	CSU	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Zengel	Daniela	CSU	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Anlagen zum Protokoll	
-----------------------	--

### Tagesordnung -öffentlich-

- 1. Genehmigung der Niederschriften der Gemeinderatsitzung vom 09.02.2021**
- 2. Veröffentlichung der nichtöffentlichen Punkte aus der Gemeinderatsitzung vom 09.02.2021**
- 3. Berichte des Bürgermeisters**
- 4. Beratung und Verabschiedung zum Haushalt 2021 der Verwaltungsgemeinschaft Kleinwallstadt**  
(Empfehlungsbeschluss für Gemeinschaftsversammlung)
- 5. Beratung und Verabschiedung zum Haushalt 2021 der Gemeinde Hausen**

- 6. Fällungs-, Kultur- und Wegebauplan für 2021 Vorstellung durch Revierleiter Popp**  
Beratung und Beschlussfassung
  - 7. Strombündelausschreibung 2023 – 2025**  
hier: Beratung und Beschlussfassung über die auszuschreibende Stromart
  - 8. Vollzug der BayBO – Behandlung der vorliegenden Bauangelegenheiten**  
**8.1 Errichtung einer Einzäunung im Außenbereich zur Weideschweinhaltung**  
Fl.-Nr. 3337
  - 9. Beschaffung „Relax Liegen“ (Waldsofa) für Aussichtspunkte an Wanderwegen**
  - 10. Verschiedenes, Wünsche und Anregungen**
- 

Bürgermeister Bein eröffnete um 19.00 Uhr die öffentliche Sitzung. Er begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder, die Mitarbeiter aus der Verwaltung, die Zuhörerinnen und Zuhörer, sowie Frau Ney vom Main-Echo und Herrn Popp.

Die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gremiums wurden festgestellt.

Anschließend wurde der Ersatztermin für die Rechnungsprüfung auf Mittwoch, den 17.03.2021 um 18.00 Uhr festgelegt.

## **1. Genehmigung der Niederschrift der Gemeinderatsitzung vom 09.02.2021**

Gegen die Niederschrift wurden keine Einwände erhoben, sie ist somit genehmigt.

## **2. Veröffentlichung der nichtöffentlichen Punkte aus der Gemeinderatsitzung vom 09.02.2021**

Bürgermeister Bein berichtete über folgende nichtöffentliche Punkte der vergangenen Sitzung:

### Sanierung Dornauer Weg:

- Abschluss eines Ingenieurvertrages

Der Auftrag für die Planungsleistungen für die Erneuerung der Wasserleitung, der Kanalisation einschließlich der Hausanschlüsse und den Straßenneubau im Dornauer Weg wird auf der Grundlage ihres Honorarangebotes (vorerst für die Leistungsphasen 1 bis 4), an das Ingenieurbüro Jung, Kleinostheim vergeben.

- Auftrag an Ingenieurbüro für die Durchführung einer Beweissicherung

Eine Beweissicherung der IST-Situation im Umfeld des Dornauer Weges ist nötig, um die Gemeinde vor unberechtigten Ansprüchen zu schützen. In der Vergangenheit wurde bei fast allen Straßenbauprojekten eine Beweissicherung durchgeführt.

Der Auftrag für die Durchführung einer Beweissicherung wird an das Büro Trogisch vergeben.

### Miete für Räume der Offenen Ganztagschule im ehemaligen Schwesternhaus (Mietvertrag mit Verwaltungsgemeinschaft Kleinwallstadt)

Für die Räumlichkeiten im Schwesternhaus, welche für die Offene Ganztagschule genutzt werden, wird analog zum Schulgebäude in Hofstetten ein Mietzins i. H. v. 4,26 Euro/qm festgesetzt. Bei einer Gesamtfläche von 77,15 qm ergibt sich somit eine Monatsmiete von 330 Euro.

### Sanierung von Gehwegen

Immer wieder kommt es zu Anfragen, ob im Zuge von Arbeiten auf Privatgrundstücken welche an einen Gehsteig angrenzen, der Gehsteig auf Kosten der Gemeinde mitgepflastert werden kann. Im Prinzip ein gangbarer Ansatz, da dieses Vorgehen auch für die Gemeinde einen positiven Effekt haben kann - beispielsweise durch Wegfall der Baustelleneinrichtungskosten oder günstigere Preise durch die Kombination der privaten und der öffentlichen Maßnahmen. Jedoch kann dies zu großem Unmut in der Bevölkerung führen, da sich ein Mancher dadurch benachteiligt fühlen könnte. Daher hat sich der Gemeinderat für eine einheitliche Regelung entschieden, die ab sofort so angewendet wird.

Jeder Fall soll einzeln betrachtet werden. Kleinere Maßnahmen werden im Rahmen der laufenden Verwaltung behandelt. Sollten größere Maßnahmen erforderlich sein, wird dies dem Gemeinderat zur Entscheidung vorgelegt.

Außerdem wird mittels Beweisaufnahme vor und nach jeder Baumaßnahme bildlich dokumentiert, in welchem Zustand sich die Gehwege jeweils befinden. Somit ist nachvollziehbar, ob dieser im Zuge der Arbeiten oder bereits vor Beginn der Baumaßnahmen in einem schlechten Zustand war.

### Spülung der Endhydranten durch den Abwasserzweckverband AMME

Der Abwasserzweckverband „AMME“ wurde damit beauftragt, die Hydranten zu spülen und die nötigen Prüfungen der Hydranten zu übernehmen.

In der Vergangenheit wurde die Spülung von der FFW durchgeführt. Dies ist aufgrund der aktuellen Trinkwasserverordnungen nicht mehr ohne weiteres möglich, da für diese Arbeiten ein entsprechender Sachkundenachweis benötigt wird.

## **3. Berichte des Bürgermeisters**

Bürgermeister Bein berichtete über folgende Themen:

### Flächennutzungsplan - Update

Der erste Entwurf des neuen Flächennutzungsplanes für das Hausener Ortsgebiet vom Planungsbüro FM Plan liegt vor. Aktuell wird dieser von Seiten der Verwaltung korrekturengelesen. In Kürze findet ein Termin mit Herrn Matthiesen vom Planungsbüro statt. Im Vergleich zum derzeit aktuellen Flächennutzungsplan, welcher aus den 70er Jahren stammt, ist dies ein Quantensprung. Bgm. Bein rechnet in ein paar Wochen mit der Digitalisierung, sowie dem Abschluss des ersten Teils der Arbeiten rund um den Flächennutzungsplan.

### Neue Schieber in der Gartenstraße und im Bereich der Hauptstraße

In der letzten Sitzung des Gemeinderates wurden diese Arbeiten bereits vorangekündigt. Da diese jetzt für alle Beteiligten sehr schnell und überraschend ausgeführt wurden, war eine angemessene und rechtzeitige Information nicht mehr möglich. Hierfür entschuldigte sich Bgm. Bein.

Die Arbeiten waren nötig, da die alten Schieber alle funktionslos waren und im Vorgriff auf den Austausch des Druckminderers in der Ortsmitte ausgetauscht werden mussten. Leider war es unabdingbar, große Teile der Wasserversorgung vom Netz zu nehmen. Folglich stand bei vielen Bürgerinnen und Bürgern über Stunden kein Leitungswasser zur Verfügung.

Die ausgeführten Arbeiten waren allerdings ein wichtiger Schritt, um in Zukunft nicht mehr den halben Ort vom Netz nehmen zu müssen. Denn mit funktionierenden Schiebern können einzelne Teilstrecken, ohne den Haupthahn zudrehen zu müssen, abgestellt werden.

GR Heß fragte, ob die Schieber – wenn diese in Betrieb sind – auch in zeitlichen Abständen geprüft werden. Bgm. Bein bejahte dies, der AMME soll diese Arbeiten übernehmen.

#### Kriminalstatistik Hausen

Wie jedes Jahr, wurde von der Polizeiinspektion Obernburg die Kriminalstatistik für die Gemeinde Hausen zur Verfügung gestellt. Im Vergleich zu 2019 stiegen die Zahlen leicht an. Alles in allem sind die Zahlen jedoch auf einem sehr niedrigen Niveau.

#### Kulturweg „Weißer Leimen“

Der Spessartbund hat im Rahmen des Spessartprojektes den europäischen Kulturweg „Weißer Leimen“, welcher unter anderem auch quer durch Hausen führt, neu überdacht und für dieses Jahr als eines ihrer besonderen Projekte auserkoren.

Zur Vorgeschichte:

2002 wurde der europäische Kulturweg "Am Weißen Leimen" zwischen Kleinwallstadt, Hofstetten, Hausen und Eichelsbach eröffnet. Drei Schleifen verbanden die Orte nacheinander. Inzwischen hat sich viel getan- eine neue Wegemarkierungs-Infrastruktur wurde installiert, das Spessartprojekt hat in Sachen Wegeführung einiges geändert. 2017 wurde ein Weg "Weißer Leimen 1 - Kleinwallstadt" ausgewiesen. Daraufhin wurde jetzt eine zweite eigene Runde "Weißer Leimen 2" konzipiert, die Tafeln und die Markierung wurden aktualisiert. Letztlich fehlt nur noch eine Infobroschüre, die spessartweit ausgelegt und natürlich online abrufbar sein soll.

In Sachen Finanzierung hat der Markt Elsenfeld für den Bereich Eichelsbach und der Markt Kleinwallstadt für den Bereich Hofstetten, dem Spessartbund schon signalisiert, sich zu beteiligen. Für die Gemeinde Hausen würden Kosten i. H. v. 1.800 Euro anfallen. Bgm. Bein ist der Meinung, es handele sich hier um ein gutes Image-Projekt für die Gemeinde Hausen und bat das Gremium um Zustimmung, dieses Projekt zu unterstützen.

Die Gemeinderatsmitglieder waren ebenfalls der Meinung, dass dieses Projekt gut für das Image von Hausen wäre, zumal die Gemeinde Hausen in der Vergangenheit kaum in Broschüren oder auf Hinweistafeln erwähnt wurde. Um auf Hinweistafeln oder ähnlichem des Spessartbundes genannt zu werden, müsse man hier Mitglied sein. Dies sei wiederum mit Kosten verbunden, erklärte Bgm. Bein hierzu.

Bgm. Bein soll den Projektleiter Dr. Himmelsbach informieren, dass sich die Gemeinde Hausen finanziell beteiligt.

#### Personal: Neuer Mitarbeiter im Bauamt Hr. Manuel Bergold

Die seit Oktober vakante Stelle im Bauamt ist besetzt. Herr Manuel Bergold hat am 01.03. seinen Dienst angetreten. Mit ihm wurde ein erfahrener und versierter Mitarbeiter gefunden. Herr Bergold war fast 10 Jahre im Bauamt der Gemeinde Otzberg tätig, ist Diplom-Verwaltungswirt, 31 Jahre alt und hat das Büro zwischen Norbert Schüssler und Markus Michler bezogen.

#### Infos zur Kreisstraße MIL25 Hausen – Roßbach

Entlang der Kreisstraße MIL25 von Hausen in Richtung Roßbach wurden vom Straßenbauamt Geschwindigkeitsbegrenzungen angeordnet. Hierbei geht es darum, die Sicherheit besonders für Radfahrer zu erhöhen. Die Schilder sind montiert.

Kurz nach Ortsausgang Hausen gilt ein Tempolimit von 70 km/h, weitere 20 Meter weiter im Kurvenbereich gilt 50 km/h und das ganze wird im weiteren Verlauf wieder schrittweise aufgehoben. Der Gemeinderat Hausen hatte beschlossen, der Geschwindigkeitsreduzierung auf 70

km/h zuzustimmen, da es sich um einen Unfallschwerpunkt handelt. Von 50 km/h war damals keine Rede.

Beim Landratsamt wurde bereits nachgefragt, warum die Regelung 50 km/h im Kurvenbereich gewählt wurde. Deren Aussage ist, dass im Kurvenbereich ohne zusätzliche Absicherungsmaßnahmen Tempo 50 erforderlich ist. Die geplanten Absicherungsmaßnahmen in Form von „Leitplanken“ können ohne das Entfernen der Bäume, deren Fällungen das Gremium nicht zugestimmt hat, nicht montiert werden.

Somit gilt: ohne Baumfällung keine Leitplanke, ohne Leitplanke kein durchgängiges Tempo 70, daraus ergibt sich im Kurvenbereich Tempo 50.

Da die Zuständigkeit der straßenrechtlichen Anordnungen beim Straßenbauamt liegt, hat die Gemeinde Hausen hier kein Ermessen die Schilder aufzuheben oder zu ändern.

Das Gremium zeigte sich verwundert über diesen „Schilderwald“ und hatte kein Verständnis für die teilweise absurden Regelungen des Straßenbauamtes.

#### Update zum Thema Radwegkonzept

Am 20. April findet ein Termin mit dem Straßenbauamt, dem staatlichen Bauamt, dem Kreisbaumeister, und der Polizei statt, bei dem es um die Umsetzung des Konzeptes in Hausen geht. Alle Themen, die im Gespräch mit dem Landrat angesprochen wurden, sollen geklärt werden. Dies ist beispielsweise, ob das Radfahren auf dem Bürgersteig von Hofstetten kommend zulässig ist, die Straßen im Ortsgebiet breit genug für Radstreifen sind, ob eine Geschwindigkeitsreduzierung im Ort möglich ist und ob ein Ausbau bestehender Feldwege sinnvoll wäre.

#### Faschings-Challenge vom HCV

Die Aktion war ein toller Erfolg. Viele Kinder und Familien haben teilgenommen. Ein weiterer Beweis dafür, dass die Hausener Vereine auch in schwierigen Zeiten sehr kreativ sind und solche Aktionen für das Miteinander in einer Dorfgemeinschaft unglaublich wichtig sind. Der gemeindliche Anteil an der Finanzierung belief sich auf knapp 60 Euro.

#### **4. Beratung und Verabschiedung zum Haushalt 2021 der Verwaltungsgemeinschaft Kleinwallstadt** (Empfehlungsbeschluss für Gemeinschaftsversammlung)

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte Bürgermeister Bein Kämmerer Peter Maidhof, der die Haushalte der Verwaltungsgemeinschaft Kleinwallstadt und der Gemeinde Hausen ausgearbeitet hat und die Zahlen den Anwesenden vorstellte.

Bein erwähnte, dass im Vorfeld der heutigen Sitzung die Haushalte mit dem gesamten Gemeinderat am 06.02.2021 erstmals im Rahmen einer Haushaltsklausurtagung ausführlich besprochen worden seien. In den aus seiner Sicht sehr informativen und kurzweiligen Stunden der Klausur wurden von allen Gemeinderätinnen und Gemeinderäten richtungweisende und gut durchdachte Entscheidungen getroffen. Er bedankte sich in diesem Zusammenhang für die sehr gute Zusammenarbeit innerhalb des Gremiums.

Nunmehr legte Kämmerer Peter Maidhof anhand einiger Power-Point-Folien den Anwesenden den ausgearbeiteten Haushaltsplan 2021 der Verwaltungsgemeinschaft Kleinwallstadt dar. Dieser schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit einer Summe von 2.549.000 € ab, der Vermögenshaushalt umfasst in den Einnahmen und Ausgaben insgesamt 207.400 €. Kredite zum Ausgleich des Etats sind nicht erforderlich.

Aufgrund der vorgestellten Zahlen ergaben sich keine weiteren Diskussionspunkte, sodass das Gremium für die Sitzung der Gemeinschaftsversammlung seinen Verbandsräten empfahl, Haushaltssatzung und Haushaltsplan entsprechend zuzustimmen.

**Abstimmungsergebnis 13 : 0**

## **5. Beratung und Verabschiedung zum Haushalt 2021 der Gemeinde Hausen**

Zu Beginn der Beratungen zum Haushalt der Gemeinde Hausen richtete 1. Bürgermeister Michael Bein folgende Worte an die anwesenden Zuhörer:

*Bevor unser Kämmerer mit seinen Ausführungen beginnt möchte ich nochmal kurz auf die Bedeutung des Haushaltes 2021 hinweisen.*

*Große, zukunftsweisende Projekte, die mit kostenintensiven Investitionen einhergehen, sind Bestandteil dieses Haushaltes. Er umfasst beispielhaft Investitionen in das geplante Dorfgemeinschaftshaus, die Erweiterung der Kindertagesstätte Abenteuerland sowie die Sanierung des Dornauer Weges. Dazu kommen die zahlreichen Pflichtaufgaben einer Gemeinde und die nur schwer zu kalkulierenden finanziellen Auswirkungen der Corona Krise.*

*Dennoch dürfen wir nicht in Angst und Abwarten verharren, vielmehr müssen wir uns den Herausforderungen der Zukunft stellen und Projekte, die Hausen weiterentwickeln, vorantreiben. Für diesen Weg haben wir uns entschieden.*

*Der Haushalt 2021 stellt mit 5.538.700€ einen Haushaltsplan auf hohem Niveau dar, es ist ein Rekordhaushalt, ist aber wohl überlegt und gut abgewägt.*

*Ich denke, gemeinsam haben wir es geschafft, einen soliden, wohl überdachten Haushalt aufzustellen und bitte den Kämmerer uns diesen vorzustellen.*

Anschließend erläuterte Kämmerer Maidhof dem Gremium den ausgearbeiteten Haushaltsplan 2021. Wie in den einleitenden Worten von Bürgermeister Bein erwähnt, hat sich der Gemeinderat erstmals im Rahmen einer eigens anberaumten Klausurtagung am 06.02.2021 mit dem Haushaltsplan und der Haushaltssatzung samt Stellenplan für das Haushaltsjahr 2021 sowie Finanzplan mit Investitionsprogramm für den Zeitraum 2022 bis 2024 eingehend auseinandergesetzt. Dabei wurde das Zahlenwerk auf den Weg gebracht, sodass heute die formelle Beschlussfassung erfolgen kann.

Maidhof benannte anhand einer Power-Point-Präsentation nochmals die wesentlichen Einnahmen und Ausgaben von Verwaltungs- und Vermögenshaushalt. Der Zuführungsbetrag beträgt 143.900 € und liegt damit deutlich über dem Betrag der Mindestzuführung (23.200 €). Zum Ausgleich des Etats ist in der Haushaltssatzung eine Kreditermächtigung in Höhe von 600.000 € festgesetzt.

Die Haushaltssatzung 2021 hat folgenden Wortlaut:

### ***Haushaltssatzung der Gemeinde Hausen (Landkreis Miltenberg) für das Haushaltsjahr 2021.***

*Aufgrund von Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Hausen folgende Haushaltssatzung:*

#### ***§ 1 Haushaltsplan***

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen  
und Ausgaben mit **3.668.300 €**

und im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen  
und Ausgaben mit **1.870.400 €**

ab.

### **§ 2 Kreditermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der **Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **600.000 €** festgesetzt.

### **§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

**Verpflichtungsermächtigungen** im Vermögenshaushalt werden **nicht** festgesetzt.

### **§ 4 Steuerhebesätze**

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |   |                 |
|---|-----------------|
| <b>1. Grundsteuer</b>                                   |                 |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | <b>250 v.H.</b> |
| b) für die Grundstücke (B)                              | <b>250 v.H.</b> |
| <b>2. Gewerbesteuer</b>                                 | <b>300 v.H.</b> |

### **§ 5 Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **100.000 €** festgesetzt.

### **§ 6 Stellenplan**

Der Stellenplan wird in der Fassung der Anlage neu festgesetzt.

### **§ 7 Inkrafttreten**

Diese Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2021 in Kraft.

Nachdem die Fragen der Mandatsträger beantwortet wurden, stimmte das Gremium einmütig dem vorgestellten Haushaltsplan 2021 der Gemeinde Hausen samt den dazugehörigen Anlagen zu und verabschiedete ebenso einstimmig die Haushaltssatzung in der vorstehenden Fassung.

**Abstimmung: 13 : 0**

## 6. Fällungs-, Kultur- und Wegebauplan für 2021 Vorstellung durch Revierleiter Popp Beratung und Beschlussfassung

Bgm. Bein begrüßte Revierleiter Frank Popp, welcher dem Gemeinderat heute den Jahresbericht 2020 für den Gemeindewald Hausen vortrug und gleichzeitig auf das kommende Forstjahr ausblickte:

Rückblick auf das Forstjahr 2020:

Die extreme Witterung im vergangenen Jahr, insbesondere die lange anhaltende Sommerhitze und Dürre, sowie die im Herbst auftretenden Stürme machten nicht nur dem Hausener Gemeindewald stark zu schaffen.

Dies machte sich auch im Gesamtstand der Fällungen 2020 bemerkbar. Ein regulärer Einschlag fand im Jahr 2020 aufgrund der Tatsache, dass nur Schadholz gefällt wurde, nicht statt. Im Überblick:

- Endnutzung	320 Fm	(geplant: 750 Fm)
- Altdurchforstung	410 Fm	(geplant: 420 Fm)
- Jungdurchforstung	110 Fm	(geplant: 200 Fm)
- Jungpflege	2 Fm	(geplant: 30 Fm)
<u>Summe</u>	<u>842 Fm</u>	<u>(geplant: 1.400 Fm)</u>

Die Summe setzt sich aus folgenden Baumarten zusammen

- Fichte/Douglasie	400 Fm	(davon 100% Schadholz)
- Kiefer/Lärche	200 Fm	(davon 100% Schadholz)
- Eiche	30 Fm	(davon 100% Schadholz)
- Buche	212 Fm	(davon 100% Schadholz)
<u>Summe</u>	<u>842 Fm</u>	<u>(davon 100% Schadholz)</u>

Vor allem der lange trockene Sommer und die auftretende Dürre schwächte den Wald insgesamt sehr stark, sodass er den Herbststürmen kaum Stand halten konnte. Dies führte dann zu dem hohen Aufkommen an Schadholz. Außerdem ist eine Zunahme der absterbenden Buchen festzustellen.

Holzverkauf:

Die Preise am Holzmarkt sind nach wie vor am Boden und auf einem historischen Tief.

Der derzeitige Fichtenpreis deckt kaum die Bereitstellungskosten, so Popp. Die Stammkunden halten trotzdem noch einigermaßen die Treue. Harvestereinsätze werden nur noch in Regie durchgeführt, d. h., 22,- € für die Aufarbeitung zahlt der Waldbesitzer, die eingesetzte Firma kauft dann das Holz für 28,- € anstatt 50,- € auf. Für Nadelholz wird derzeit ein Erlös von 1 Euro erzielt. Auch die zukünftige Prognose sieht eher schlecht aus. Ein Problem stellen hier unter anderem die Polterholzbestellungen im Vergleich zum Schlagabraum dar. Die Leute müssten sich auch bereit erklären, Nadelholz als Schlagabraum zu nehmen, erklärte Popp.

Jahresbetriebsplan 2021:

Die Planungen bleiben insgesamt auch wieder sehr vage, da diese auf Grund o.g. Faktoren kaum kalkulierbar sind. Unabhängig von Schadholzausmaß und Holzmarkt müssen notwendige Hiebe aufgrund von Pflegerückständen durchgeführt werden. Es sind Investitionen für neue Kulturen i. H. v. 39.000 Euro und für Wegeinstandsetzung i. H. v. 9.000 Euro vorgesehen. Die Gesamtausgaben sollen sich auf etwa 94.452 Euro belaufen. Im Vergleich zu den prognostizierten Einnahmen (131.300 Euro) ergibt sich ein Überschuss von 36.848 Euro, was fast genau dem Betrag der erhaltenen Waldprämie entspricht.

Laut Popp sei aktuell das größte Problem bei der Verfügbarkeit von Jungpflanzen. Durch die große Nachfrage am gesamten Markt ist es derzeit sehr schwierig geeignete Neupflanzen zu beschaffen.

Die Wegeinstandsetzung hat in 2021 hohe Priorität. Die Planungen hierzu sind meist kurzfristig und nach Notwendigkeit. Zudem muss die Bodenfeuchte für solche Arbeiten passen. Nicht berechnete, übermäßige „Pandemie bedingte“ Wegenutzungen wie im Januar und Februar sei nicht planbar, so Popp.

Bgm. Bein dankte Herrn Popp für seine Ausführungen. Weiter erklärte er, dass die Kritik der Bürger, Herr Popp sei zu den angegebenen Sprechzeiten kaum zu erreichen, nicht an Herrn Popp, sondern an dessen Vorgesetzten Herrn Spatz gerichtet werden sollte. Durch die Forstbetriebsgemeinschaft wurden ihm immer mehr Aufgaben und Zuständigkeitsgebiete zugeteilt. Für eine generelle Lösung dieser Problematik müsse sich die Gemeinde direkt mit der FBG in Verbindung setzen. Außerdem sei Herr Popp generell besser per Mail zu erreichen, da er hauptsächlich im Wald unterwegs sei und bei Rückkehr ins Büro schnellstmöglich seine Mails bearbeite.

Rückfragen aus dem Gremium:

3. Bgm. Braun erkundigte sich, wann die Naturverjüngung stattfinden soll, wenn es schwierig sei, Neupflanzen zu bekommen. Herr Popp erklärte, dass man Wildlinge erst im Herbst zieht und pflanzt. Außerdem blieben diese frisch, weil an einem Tag nur so viele gezogen werden, wie am selben Tag auch verpflanzt werden. Voraussetzung sei allerdings eine gewisse Bodenfeuchte.

Weiter fragte 3. Bgm. Braun, ob es die Möglichkeit gäbe, noch im Frühjahr Pflanzen zu kaufen. Saatgut könne man kaufen, so Popp.

GR Heß interessierte, woher man weiß, wohin die Bäume aus der Naturverjüngung bei der Aktion im Herbst mit der geplanten Bürgerbeteiligung gepflanzt werden. Herr Popp erklärte hierzu, dass er, sowie die Unternehmer Hartlaub und Wollbeck bei dieser Aktion vor Ort sind und den Bürgerinnen und Bürgern zeigen wie dies umgesetzt und gepflanzt wird. Außerdem wird der Platz mustergültig vorbereitet sobald dieser bekannt ist.

GR Lebert lobte die gezogenen Gräben in Richtung Reitplatz. Diese sehen sauber aus und seien gut für die Wasserführung. Er fragte, inwieweit man dies in der Flur draußen noch ausweiten könnte. Popp berichtete, dass bereits mit dem Bauamt Schwämmsschäden an der Ochsenwiese besichtigt wurden. Hier wurden bereits Überlegungen getroffen, wie ein effizienter Wegeschutz und Wassereinlauf hergestellt werden könnte. Zudem wurden in der Abteilung Hallrain 4-5 Rückhaltebecken geschoben, sodass bis zum Durchlass bereits 80% des Wassers ablaufen kann. Auf die Frage von GR Lebert, ob es zum Hochwasserschutz noch weitere Stellen gibt, an denen man dies ausweiten könnte, antwortete Bgm. Bein, dass bereits andere Stellen angeschaut wurden.

Für GR Bein stellte sich die Frage, ob der Brennholzbedarf nur in Hausen rückläufig ist. Hierauf erklärte Popp, dass die Stürme vor ein paar Jahren die Wälder im Spessart extrem verwüstet haben und somit auch bei Privaten sehr viel Schadholz entstanden ist. Außerdem lassen sich zum einen viele aus Altersgründen das Holz ofenfertig liefern, zum anderen gibt es Angebote aus z. B. der Ukraine für 60 Euro/Ster frei Hof geliefert. Hier sind wir konkurrenzlos, so Popp.

2. Bgm. Tienes lobte die gute Pflege der Biotope und wies auf den abschwächenden Überlauf beim 2. Biotop am Reiterplatz hin. Dies sei schon an die Firma Winkler weitergegeben worden. Für das Baggern des Bodendrucks benötige man hier allerdings einen kleinen Kettenbagger, so Popp. Tienes schlug vor, man solle hierfür bei einer ortsansässigen Firma anfra-

gen. Möglicherweise könne diese mit einem solchen Bagger aushelfen. Popp entgegnete, dies wäre nicht nötig, da er mit der ausführenden Firma nach einem Starkregen sowieso vor Ort schauen muss, wo das Wasser hinläuft, um in Erfahrung zu bringen wo das Überlaufbecken ausgegraben werden soll.

Weiter regte 2. Bgm. Tienes an, das Wasser beim Biotop am Grüngutplatz in die Ausgleichsflächen leiten zu lassen. Herr Popp erklärte, dass hierzu bereits eine andere Lösung gefunden wurde.

Nachdem alle Wortmeldungen durch Revierleiter Popp beantwortet wurden, beschloss der Gemeinderat einstimmig die Durchführung der geplanten Maßnahmen wie in dem Fällungs-, Kultur- und Wegebauplan für 2021 vorgesehen.

**Abstimmung: 13:0**

## 7. **Strombündelausschreibung 2023 – 2025**

hier: Beratung und Beschlussfassung über die auszuschreibende Stromart

### Sachverhalt:

Im Zuge der Strombündelausschreibung für die Jahre 2020 bis 2022 hat die Gemeinde Hausen mit der Firma KUBUS einen langfristigen Dienstleistungsvertrag abgeschlossen, bei dem – in Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Gemeindetag - die Durchführung der Strombündelausschreibungen vereinbart ist. Nunmehr wird von KUBUS die Bündelausschreibung für die Jahre 2023 bis 2025 vorbereitet.

Mit Schreiben vom 11.02.2021 bittet das Unternehmen, dass die an der Ausschreibung beteiligten Gemeinden bis 31.03.2021 entscheiden, welche Stromart für sie ausgeschrieben werden soll. Dabei stehen folgende Auswahlkriterien zur Verfügung:

- Normalstrom  
(Ökostromanteil je nach Stromlieferant unterschiedlich)
- Ökostrom ohne Neuanlagenquote  
(Preisunterschied zu Normalstrom: 0,0 ct. bis 0,50 ct/kWh)
- Ökostrom mit Neuanlagenquote  
(Preisunterschied zu Normalstrom: 0,50 ct. bis 1,20 ct/kWh).

### Erläuterung der „Neuanlagenquote“:

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, während des gesamten Lieferzeitraums einen Anteil von mindestens 50 % des gelieferten Stroms pro Kalenderjahr aus Neuanlagen zu liefern.

Bei Ökostrom mit Neuanlagenquote stammt ein Anteil von mindestens 50 % des gelieferten Stroms pro Kalenderjahr aus Neuanlagen nicht älter als vier Jahre vor dem 01.01.2023 bei Einsatz der erneuerbaren Energien *Windenergie, Energie aus Biomasse, solare Strahlungsenergie* bzw. nicht älter als sechs Jahre vor dem 1. Januar 2023 bei Einsatz der erneuerbaren Energien *Wasserkraft und Geothermie*.

Die Erfahrungen der letzten Ausschreibung haben gezeigt, dass sich die Bieterbeteiligung bei Ausschreibung von Ökostrom ohne Neuanlagenquote in gleicher Größenordnung bewegt, wie bei der Ausschreibung von Normalstrom. Pro Los haben sich seinerzeit bis zu 15 Bieter an der Ausschreibung beteiligt. Dem gegenüber spielt die Ausschreibung von Ökostrom mit Neuanlagenquote in der Praxis eine eher untergeordnete Rolle.

Hinsichtlich der im Vergleich zu Normalstrom ist aufgrund der in 2019 verbrauchten Strommengen in Höhe von ca. 200.000 kWh würden sich die jeweiligen Stromarten monetär wie folgt auswirken:

Zu erwartende **Mehrkosten** im Vergleich Normalstrom zu Ökostrom ohne Neuanlagenquote:  
**0 € - 1.000 €/Jahr.**

Zu erwartende **Mehrkosten** im Vergleich Normalstrom zu Ökostrom mit Neuanlagenquote:  
**1.000 € - 2.400 €/Jahr.**

Für den Vertragszeitraum 2020 bis 2022 bezieht die Gemeinde Hausen für ihre Objekte Ökostrom ohne Neuanlagenquote.

Die Verwaltung sieht keinen nennenswerten Grund bzw. Vorteil, warum sich die Gemeinde Hausen für Ökostrom mit Neuanlagenquote entscheiden sollte. Vielmehr kann attestiert werden, dass auch Altanlagen ihre Daseinsberechtigung haben.

Die Verwaltung schlägt daher vor, dass sich die Gemeinde Hausen bei der Strombündelausschreibung 2023 bis 2025 für Ökostrom ohne Neuanlagenquote entscheidet.

**Abstimmung: 13:0**

## **8. Vollzug der BayBO – Behandlung der vorliegenden Bauangelegenheiten**

### **8.1 Errichtung einer Einzäunung im Außenbereich zur Weideschweinhaltung** Fl.-Nr. 3337

#### Sachverhalt:

Das Bauvorhaben liegt im Außenbereich. Die planungsrechtliche Zulässigkeit richtet sich nach § 35 BauGB.

Nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB ist ein Vorhaben im Außenbereich zur zulässig, wenn es einem landwirtschaftlichen Betrieb dient, spricht der Bauherr die entsprechende Privilegierung besitzt.

#### Privilegierung:

Aus den eingereichten Bauunterlagen kann nicht entnommen werden, ob der Bauherr privilegiert ist. Die entsprechende Entscheidung wird seitens des Landratsamtes als zuständige Genehmigungsbehörde getroffen. Im Fall einer Privilegierung müsste das Vorhaben ausreichend erschlossen sein und dem Vorhaben dürften keine öffentlichen Belange entgegenstehen.

#### Erschließung:

Das Grundstück kann derzeit nur unter Nutzung von weiteren Privatflächen erreicht werden.

#### Öffentliche Belange:

Öffentliche Belange, die dem Vorhaben und im Prüfumfang der Gemeinde liegen, sind nicht ersichtlich.

Sollte eine Privilegierung bestätigt werden, ist das Vorhaben zulässig und das Einvernehmen kann hergestellt werden.

Sollte keine Privilegierung vorliegen und § 35 Abs. 1 BauGB somit nicht anwendbar sein, können im Einzelfall nach § 35 Abs. 2 BauGB sonstige Vorhaben zugelassen werden, wenn Ihre Ausführungen oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist.

#### Öffentliche Belange:

Als öffentliche Belange, die durch das Vorhaben oder seine Nutzung beeinträchtigt werden können, sind anzumerken:

- Trinkwasserschutz (Schadstoffeintrag durch Versickerung)
- Bodenschutz (Beschädigung der Grasnarbe, Schadstoffeintrag durch Versickerung)

- Immissionsschutz (Geruchs- und Lärmentwicklung).
- Darstellung des Flächennutzungsplanes (landwirtschaftliche Fläche)

Eine Genehmigung nach § 35 Abs. 2 BauGB kann nach Auffassung der Gemeinde nicht in Aussicht gestellt werden. Die abschließende Prüfung dieser öffentlichen Belange erfolgt allerdings durch das Landratsamt als zuständige Genehmigungsbehörde.

Aus planungsrechtlicher Sicht bestehen gegen das geplante Bauvorhaben keine Einwände. GR Lebert empfand es als Unding, in Zeiten der Afrikanischen-Schweinepest ein solches Vorhaben umsetzen zu wollen.

Auf die Fragen von GR Scheiter und GR Heß, woher man eine solche Privilegierung erhält und welche Voraussetzungen man erfüllen muss, antwortete Bgm. Bein, man erhalte diese vom Amt für Landwirtschaft und es komme auf den Anteil des Einkommens an, welches man durch die Landwirtschaft verdient.

2. Bgm. Tienes erkundigte sich nach der weiteren Vorgehensweise, wenn die Privilegierung vorliegt. Kämmerer Maidhof verdeutlichte daraufhin, dass in diesem Fall die Erschließung trotz allem nicht gesichert ist und der Antrag somit nach seiner Auffassung auch mit Erteilung einer Privilegierung nicht genehmigt werden kann. Bgm. Bein bekräftigte diese Aussage und erklärte, dass auch das Landratsamt das Vorhaben zum jetzigen Stand nicht genehmigen wird.

**Beschluss:**

Das Gremium war sich einig darüber, dass man erst einmal abwarten soll, bis die Privilegierung tatsächlich erteilt wurde. Danach soll über den Bauantrag erneut im Gemeinderat beraten werden.

**Abstimmung: 13:0**

**9. Beschaffung „Relax Liegen“ (Waldsofa) für Aussichtspunkte an Wanderwegen**

Viele Gemeinden haben sie bereits, sie sind als Aufwertung von Wanderwegen, Entspannungsmöglichkeiten für gestresste Bürger, oder Rastpunkte in der Natur - bevorzugt an Aussichtspunkten - zu finden. Die sogenannte Relax-Liege oder auch Waldsofa genannt. In Hausen gibt es sehr viele wunderschöne Ecken, an denen ein solches aufgestellt werden könnte. Die Anschaffungskosten sind überschaubar und belaufen sich pro Liege auf etwa 700 Euro.

Die Idee stammt von den Mitarbeitern des Bauhofes in Hausen und würde auch im Eigenbau erweitert werden.

Das Gremium zeigte sich sehr erfreut über eine solche Anschaffung und schlug vor, gleich mehrere Liegen zu beschaffen. Bgm. Bein erwiderte, zwei Stück seien erst einmal genug um zu schauen wie die Resonanz ist und ggf. werden zu einem späteren Zeitpunkt noch welche angeschafft bzw. baut der Bauhof dann noch welche selbst.

**Beschluss:**

Die Gemeinde Hausen beschafft zwei Relax-Liegen für Aussichtspunkte entlang von Wanderwegen.

**Abstimmung: 13:0**

## 10. Verschiedenes, Wünsche und Anregungen

Bgm. Bein gab den Termin für die nächste Bauausschusssitzung bekannt, dieser ist der 25.03.2021 um 18.30 Uhr.

- GR Lebert erinnerte an das Aufstellen weiterer Mülleimer, vor allem an Sitzgelegenheiten. 2. Bgm. Tienes ergänzte, dass diese am besten „windgeschützt“ sein sollten, damit vom Wind kein Müll herausgefegt wird.
- In Anlehnung an den Termin im April bezüglich Radwegekonzept, berichtete 3. Bgm. Braun von einem Bericht der Gemeinde Leidersbach, in dem für das komplette Ortsgebiet von Roßbach bis Ebersbach eine Tempo 30-Zone in Aussicht gestellt wird. Für ihn ist nicht verständlich, warum dies in Hausen nicht umsetzbar ist. Bgm. Bein erklärte hierzu, dass auch in der Gemeinde Leidersbach nicht punktuell solche 30er-Zonen eingerichtet werden können.
- Weiter informierte er über eine Birke bzw. Akazie auf einem Grundstück rechts in Richtung Hofstetten fahrend, die eine Gefahr darstellt. Bgm. Bein hat diesbezüglich bereits mit dem Eigentümer des Grundstücks gesprochen.
- Aufgrund der vielen Bauthemen, die die Gemeinde Hausen betreffen, regte 2. Bgm. Tienes an, dass es möglicherweise sinnvoll wäre, wenn der neue Mitarbeiter im Bauamt z. B. einen halben Tag pro Woche Dienststunden im Rathaus Hausen abhält, an denen die Hausener Bürger ihre Anliegen mit ihm besprechen könnten. Der Vorschlag wurde als gut empfunden. Kämmerer Maidhof erklärte, dass dies allerdings eine Angelegenheit der VG-Vorsitzenden sei und dies somit auf VG-Ebene besprochen werden muss.

Weitere Wortmeldungen ergaben sich nicht.

Ende der öffentlichen Sitzung um 20.57 Uhr.

Hausen, den 15.03.2021

---

Jacqueline Gado  
Protokollführerin

---

Michael Bein  
1. Bürgermeister